

Gründungszuschuss

Wer kann den Gründungszuschuss beantragen?

Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung. Die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis hat Vorrang.

Es können nur Arbeitslose gefördert werden, die einen **Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen** haben. Grundlage für die Förderung (Gründungszuschuss) ist weiterhin ein realistisches Geschäftskonzept (Business Plan) sowie die Stellungnahme einer Fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens. Zusätzlich müssen die Gründerinnen und Gründer ihre persönliche und fachliche Eignung für die angestrebte Existenzgründung darlegen.

Die Agentur für Arbeit kann bei Vorliegen begründeter Zweifel die Teilnahme an einer Maßnahme der Eignungsfeststellung oder der Existenzgründungsvorbereitung verlangen, siehe auch die Geschäftsanweisung der BA.

Höhe des Gründungszuschusses

Mit dem Gründungszuschuss erhalten Gründerinnen und Gründer zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der ersten Phase nach der Gründung einen Zuschuss zur Existenzgründung in **Höhe ihres individuellen Arbeitslosengeldes**. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit **zusätzlich eine Pauschale von monatlich 300 Euro** gezahlt, die eine freiwillige Absicherung in den gesetzlichen Sozialversicherungen ermöglicht.

In der zweiten Förderphase des Gründerzuschusses wird nur noch diese Pauschale gezahlt.

Wie lange wird der Gründungszuschuss gezahlt?

Der Existenzgründerzuschuss - Gründungszuschuss, also die **erste Förderphase (sechs Monate)** und die **zweite Phase (neun Monate)**, ist eine Ermessensleistung. Vor der Weiterbewilligung der zweiten Phase des Gründungszuschusses haben Gründerinnen und Gründer ihre Geschäftstätigkeit gegenüber der Agentur für Arbeit nachzuweisen.

Wie beantrage den Gründungszuschuss?

Folgende Unterlagen brauchen Sie als Gründer, bzw. Existenzgründer für den Antrag auf Gründungszuschuss:

- Antragsvordruck auf Gründungszuschuss (Agentur für Arbeit)
- Bewertung Ihrer unternehmerischen Potentiale (auch Gründertest oder FDUP-N Test genannt)
- Nachweis der Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar
- Businessplan
- Fachkundige Stellungnahme (Tragfähigkeitsbescheinigung) einer anerkannten Fachkundigen Stelle
- Nachweis der Anmeldung beim Gewerbeamt oder Finanzamt (Freie Berufe)

Mit unserer Unterstützung steigt die Wahrscheinlichkeit für die Gewährung des Gründungszuschusses! Die Genehmigungsquote liegt bei 90%.

Vereinbaren Sie ein **kostenlosen und unverbindliches Informationsgespräch!**